



SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSLEGUNGSORDNUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 23.11.2017 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 27 Abs. 3 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356) die folgende Satzung zur Änderung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung der Architektenkammer Niedersachsen vom 24.04.1997, zuletzt geändert am 05.11.2015 (DAB 1/2016, 21 Regionalteil Niedersachsen), beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung der Architektenkammer Niedersachsen vom 24.04.1997, zuletzt geändert am 05.11.2015 (DAB 1/2016, 21 Regionalteil Niedersachsen), wird wie folgt geändert:

1. § 13 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Eventuelle Rückforderungen richten sich nach der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV-LHO).“
2. In § 15 wird das Wort „festzustellenden“ gestrichen.
3. In § 25 Abs. 1 werden nach dem Wort „jeweils“ die Wörter „durch Gesetz, eine Ordnung der Kammer oder“ eingefügt.
4. In § 33 Abs. 2 wird das Wort „Haushaltsrechnung“ durch das Wort „Jahresrechnung“ ersetzt.
5. In § 34 wird das Wort „Haushaltsrechnung“ jeweils durch das Wort „Jahresrechnung“ ersetzt.
6. In § 37 wird das Wort „Haushaltsrechnung“ jeweils durch das Wort „Jahresrechnung“ ersetzt.
7. In § 38 Abs. 1 wird das Wort „Haushaltsrechnung“ jeweils durch das Wort „Jahresrechnung“ ersetzt.
8. In § 41 Abs. 2 wird das Wort „Haushaltsrechnung“ durch das Wort „Jahresrechnung“ ersetzt.
9. In § 42 Abs. 2 wird das Wort „Haushaltsrechnung“ jeweils durch das Wort „Jahresrechnung“ ersetzt.
10. In § 42 Abs. 2 werden die Wörter „Prüfung und Abnahme“ durch das Wort „Feststellung“ ersetzt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Deutschen Architektenblatt – Regionalausgabe Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 12.01.2018,
Az.: 21-32171/2020

gez. im Auftrag Thomas Dreschel

Ausgefertigt Hannover, den 19.01.2018

gez. Schneider, Präsident